Einstiegsgehaltsgruppe für Angestellte und Poliere

Gehaltsgruppe		ab 01.05.2018 Monatsgehalt
A I	z.B. Angestellte ohne Berufsausbildung	2.298,00 €
A II	z.B. Verwaltungsangestellte mit fachlich begrenztem Einsatzgebiet	2.648,00 €
A III	z.B. Baufachzeichner, Bürokaufleute	3.036,00 €
A IV	z.B. Bautechniker	3.439,00 €
A V	z.B. Sachbearbeiter, Arbeitsvorbereiter, Bachelor	3.852,00 €
A VI	z.B. Kalkulatoren, Master (FH)	4.281,00 €
A VII	z.B. Poliere, Meister	4.732,00 €
A VIII	z.B. Statiker, Bauleiter	5.198,00 €
A IX	z.B. Bauleiter mit erweiterten Aufgaben	5.798,00 €
A X	z.B. Angestellte mit Dispositions- und besonderer Weisungsbefugnis	6.484,00 €

Poliere im feuerungstechnischen Gewerbe:

	ab 01.05.2018 Monatsgehalt
Feuerungs- und Ofenbaupoliere, Koksofen- und Gaswerksofenpoliere sowie Ofenmeister	5.253,00 €
in Hamburg	5.306,00 €
Schornsteinbau-Poliere	5.477,00 €
in Hamburg	5.525,00 €

Poliere in Bayern

Poliere in Bayern erhalten einen zusätzlichen Festbetrag von 42,50 € pro Monat.

Poliere in Bayern die vor dem 01.04.2011 beschäftigt waren erhalten 85,00 € pro Monat.

Ausbildungsvergütungen kaufmännisch/technisch

	ab 01.05.2018
im 1. Lehrjahr	845,00 €
im 2. Lehrjahr	1.078,00 €
im 3. Lehrjahr	1.364,00 €
monatliche Pauschale für Besuch Landes- / Bundesfachklasse	60,00 €.

Faire Arbeit Jetzt!

Du bist es wert

WEST

Mehr Informationen über Lohn- und Gehaltstarifverträge erhältst Du bei einem Deiner Mitgliederbüros, im Mitgliederbereich unter www.igbau.de oder telefonisch unter **0391 4085222**.

Tarifverträge schützen!

Rechtsanspruch darauf haben nur Mitglieder der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU).

Herausgeber:
IG Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand,
Vorstandsbereich II, V.i.S.d.P.: Dietmar Schäfers,
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main
Redaktion: Christian Beck / Corder Brucker
Fotos: Werbeagentur Zimmermann
Erscheinungstermin: Juni 2018

Unser Erfolg im Bauhauptgewerbe:

Die **Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen ab Mai 2018** auf einen Blick!

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt

Juni 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir haben es geschafft – Hand in Hand!

Wir haben einen qualitativ hochwertigen Tarifvertrag abgeschlossen, den wir uns mit unserer Leistung erkämpft haben. Wir haben gewonnen und wir haben allen Grund, stolz zu sein!

Unser Erfolg beim Tarifabschluss 2018 im Bauhauptgewerbe im Überblick:

- ein gesichertes 13. Monatseinkommen für alle
- + 5,7% im Westen ab 1. Mai 2018 und Einmalzahlungen von 1.100,-- Euro in drei Schritten.
- + 6,6% im Osten ab 1. Mai 2018, eine Einmalzahlung von 250,-- Euro sowie eine zusätzliche Angleichung Ost an West von + 0,8% ab Juni 2019.

Jetzt kommt es auf Dich an: Bitte rede mit Deinen Kolleginnen und Kollegen über unser Ergebnis. Nur Hand in Hand werden wir diesen Erfolg wiederholen können. Am besten sprichst Du sie persönlich und gleich morgen darauf an.

Weil wir alle stolz sind, auf die Qualität und Leistung unserer Arbeit.

Mit kollegialen Grüßen

Dietmar Schäfers
Stellv. Bundesvorsitzender

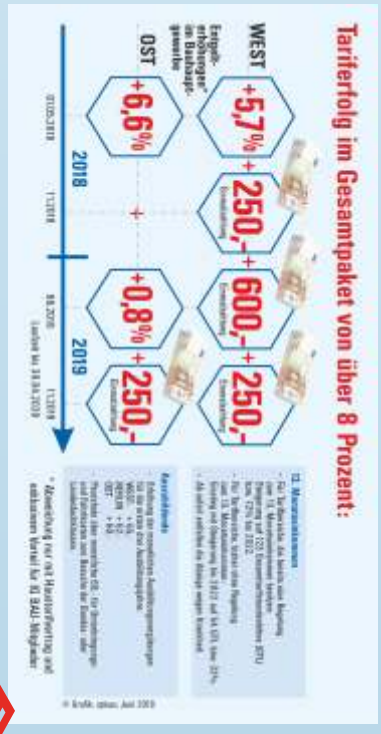

www.igbau.de

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt

Gewerblich Beschäftigte

	ab 01.05.2018 TL*	GTL*
Lohngruppe 6 z.B. Werkpolier, Baumaschinen-Fachmeister	22,38 €	23,70 €
Lohngruppe 5 z.B. Vorarbeiter, Baumaschinen-Vorarbeiter	20,44 €	21,65 €
Lohngruppe 4 (Ecklohn) Spezialfacharbeiter (z.B. Maurer, Betonbauer, Zimmerer, Straßenbauer, Gleisbauer)	19,48 €	**20,63** €
Fliesen-, Platten-, Mosaikleger der LG 4	20,10 €	21,29 €
Baumaschinenführer der LG 4	19,79 €	20,95 €
Lohngruppe 3 z.B. Facharbeiter, Berufskraftfahrer, Spezialfacharbeiter im ersten Berufsjahr	17,83 €	18,88 €

Gewerblich Beschäftigte

	ab 01.05.2018 TL*	GTL*
Lohngruppe 2a z.B. Fachwerker, Maschinisten, Berufskraftfahrer, die schon vor dem 01.09.2002 im Baugewerbe beschäftigt waren	17,37 €	18,39 €
Lohngruppe 2b z.B. Arbeitnehmer nach BRTV in der Lohngruppe 2 nach 3-monatiger Beschäftigung im Baugewerbe	15,62 €	16,54 €

** TL = Tarifstundenlohn*
** GTL = Gesamttarifstundenlohn (Tarifstundenlohn + Bauzuschlag)*

Mindestlöhne nach Arbeitnehmerentsendegesetz

	ab 01.01.2018 GTL*	ab 01.03.2019 GTL*
Lohngruppe 2 z.B. Fachwerker, Maschinisten	14,95 €	15,20 €
Lohngruppe 1 z.B. Helfer, Werker, Maschinenwerker	11,75 €	12,20 €

Mindestlohn mindestens - besser Tariflohn:

Denn der Mindestlohn ist allgemeinverbindlich und stellt die absolute Lohnuntergrenze dar.

Weitere Informationen hierzu sowie der vollständige Lohntarifvertrag können beim Bezirksverband der IG BAU angefordert werden.

Auf den Baustellen beschäftigte Arbeitnehmer haben Anspruch auf den GTL. Werkstattpersonal erhält den TL, hat aber Anspruch auf den GTL für jede Arbeitstunde auf einer Baustelle.

Besitzstandslöhne nach § 3 des Tarifvertrages

zur Einführung neuer Lohnstrukturen 2002

	ab 01.05.2018 TL*	GTL*
frühere Berufsgruppe VI	16,65 €	17,63 €
frühere Berufsgruppe VII 1	16,10 €	17,04 €
frühere Berufsgruppe VII 1a	14,65 €	15,51 €
frühere Berufsgruppe VIII	14,46 €	15,31 €
frühere Berufsgruppe M VI	16,65 €	17,63 €

Ausbildungsvergütungen gewerbliche Auszubildende

	ab 01.05.2018 Pro Monat
im 1. Ausbildungsjahr	850,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.200,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.475,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.580,00 €
monatliche Pauschale für Besuch Landes/Bundesfachklasse	60,00 €

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt

www.igbau.de

Du bist es wert!

Unsere Stärke ist das WIR!

Werde Mitglied!

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur IG BAU:

Ausgefüllte Erklärung an:
IG BAU - Bundesvorstand VB II - Olof-Palme-Straße 19 - 60439 Frankfurt am Main senden.

Angaben zur Person:

Vorname und Name | Geburtsdatum
Straße und Hausnummer | Nationalität
PLZ | Ort | männlich | weiblich
Telefon mobil privat | Festnetz privat
E-Mail privat

Angaben zur Beschäftigung:

Gewerbezweig (Branche)
Betrieb | beamtet | angestellt | gewerblich
Beruf (tätig als) | Nur für Auszubildende: Ausbildung endet
Tarifgehalt (Std.lohn) Ausbildungsvergütung | Wochenstunden (Teilzeit) | Eintrittsdatum (Beitragszahlung ab) | Monatsbeitrag
Vorname und Name Werber/-in | Geburtsdatum

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Speicherung meiner Daten nach den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (www.igbau.de/datenschutz-hinweise.html) zu.

Mit meiner Unterschrift trete ich der IG BAU bei und erkenne ich die Satzung der IG BAU an.

Sepa-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die IG Bauen-Agrar-Umwelt, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der IG BAU auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE13ZZZ00000536921.**

Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag nach § 8 der Satzung der IG BAU.

Mandatsnummer (wird im IGBAU Mitgliederbüro ausgefüllt): Mitgliedsnummer | J J M M Nr. Nr.

Mitteilung: Den ersten Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 der Satzung der IG BAU (1,15% des monatlichen Bruttoeinkommens) ziehen wir am 15. oder 30. des Monats nach Zugang der von dir (euch) unterzeichneten Beitrittserklärung von deinem (eurem) angegebenen Konto ein.

Abbuchungsermächtigung

Angaben zur Bankverbindung

Name, Vorname Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)
Straße, Nr. Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber) | Land Kontoinhaber
PLZ, Ort Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)
IBAN | Kontonummer des Kontoinhabers
DE | Prüfziffer | Bankleitzahl
BIC | Bankbezeichnung | Land | Ort | Filiale
Unterschrift abweichender Kontoinhaber

Ort | Unterschrift der/des Eintretenden
T I T M M J J J | Datum